

Zusammenstellung der CA auf Cassiodor selbst zurückgehe und auf die Zeit um das Jahr 550 zu datieren sei, als er sich zusammen mit Papst Vigilius in Konstantinopel aufhielt. Diese Hypothese erhält starke Unterstützung – auch wenn sie zugegebenermaßen eine Hypothese bleibt – durch die gründliche Studie von Pierfrancesco PORENA (S. 35–72) über das „zweite Leben“ Cassiodors, nachdem er sich aus den Staatsgeschäften zurückgezogen und als *vir religiosus* seine Erfahrung in den Dienst Papst Vigilius' gestellt hatte, der durch den Dreikapitelstreit beansprucht war. Wenn man annimmt, dass das Material aus den römischen Archiven genau im Blick auf den Dreikapitelstreit gesammelt wurde, muss man für die Entstehung der CA sogar ein früheres Datum annehmen, nämlich die Jahre 545–547; in Konstantinopel wurde dann nur noch das *Constitutum* des Vigilius von 553 hinzugefügt. Die Untersuchung der Paratexte im Vat. lat. 3787 durch Serena AMIRATI (S. 101–108) legt nahe, dass die Sammlung von Materialien kaiserlichen Ursprungs, die etwa ein Viertel des Gesamttextes ausmacht, schon in einer Abschrift vorlag. Das erlaubt zwar noch keine Entscheidung in der Frage, ob die CA des 6. Jh. sich schon in der Gestalt darstellte, wie man sie heute kennt, oder ob die Hss. aus *corpuscula* unterschiedlichen Ursprungs zusammengestellt wurden – die Meinungen sind geteilt, vgl. Paola PAOLUCCI (S. 73–84) und Tommaso MARI (S. 85–100) –, aber es wirft neues Licht auf die Überlieferung der Texte. Giulia MARCONI (S. 109–131) zeigt, dass der neuerliche Gebrauch der CA Ende des 11. Jh. anders, als bisher allgemein angenommen, nicht durch Petrus Damiani angestoßen wurde – in seinen Werken finden sich keinerlei Spuren der Sammlung –, sondern durch Anselm von Lucca. Die im Titel des Sammelbandes genannten Praktiken des Notariats verteilen sich auf die Senatsaristokratie und den Kaiserhof auf der einen und die Herausbildung der kirchlichen Kanzlei auf der anderen Seite. Die 15 Beiträge, die diesem Thema gewidmet sind und von denen viele sich mehr mit den Amtsträgern (*notarii*, *exceptores*, Tachygraphen) beschäftigen als mit ihrer Arbeit, behandeln zwar nicht die CA, verhelfen aber anhand der vorgestellten Fallbeispiele zu einem besseren Verständnis dieses Umfelds im 6.–8. Jh. in institutioneller, sozialer und kultureller Hinsicht. Für Mediävisten sind vor allem zwei Studien interessant. Dario INTERNULLO (S. 297–322) verfolgt die Tätigkeit der ravennatenschen *exceptores*, „Gerichtsstenographen“, bis um die Mitte des 7. Jh. aus quellenkundlicher und paläographischer Sicht. Der Titel *exceptor* wurde bis ins 10. Jh. gebraucht und bezeichnet eine Elite unter den Verfassern von Privaturkunden. Elena CALIRI (S. 453–473) befasst sich mit den *notarii*, die im Register Gregors d. Gr. erwähnt werden, als Schreiber und als Verwaltungsfachleute. In den etwa 14 Jahren seines Pontifikats erscheinen 25 Personen, die schon spätestens seit den 520er-Jahren in einer *schola* organisiert waren. Wieweit sie in der Abfassung der Briefe autonom waren, bleibt strittig; jedenfalls gingen ihre Aufgaben weit über den Rahmen des *scrinium* hinaus und hatten allgemein mit der Verwaltung des *patrimonium sancti Petri* zu tun. Nicht weniger als sieben Notaren wurde diese mit dem Titel eines *rektor* direkt übertragen. In der CA ist das Notariat kaum vertreten: neun *notarii*, kein einziger *exceptor*. Und diese hochgestellten Persönlichkeiten erscheinen dort weniger in ihrer Funktion bei der Niederschrift von Dokumenten als in